Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0248/14/2	19.02.2015

DS0248/14/2/1 öffentlich

Absender
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	19.02.2015

Kurztitel
Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken"

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 02.02.2015 gegen den Beschluss des Stadtrates zu TOP 6.2.2. (DS0248/14/2; 2.Satz) aus seiner Sitzung vom 22.01.2015 (Beschluss-Nr.: 256-009(VI)15) wird abgeholfen.

Der 2.Satz in Punkt 2. "Schülerinnen und Schüler haben Anspruch darauf, dass ihre Beschulung in der Grundschule erfolgt, in der sie angemeldet werden müssen." wird gestrichen und der Punkt 2. neu gefasst (Neufassung im Fettdruck):

2. Der Rechtsanspruch auf einen Schulplatz besteht an einer Grundschule (GS) im neu definierten Schulbezirk.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber dem Landesgesetzgeber dafür einzusetzen, das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dahingehend zu ändern, dass die Länge des Schulweges als sachgerechtes Auswahlkriterium möglich wird, um so auch zukünftig kurze Schulwege zu gewährleisten.

Begründung:

Trotz der Öffnung der Schuleinzugsbereiche soll es getreu dem Grundsatz „Kurze Beine - kurze Wege“ einen Vorrang für Kinder geben, die im Umfeld der jeweiligen Schule wohnen.

Es soll nicht so sein, wie nach der jetzigen Regelung bei Überschreitung der Aufnahmekapazität am Einzelstandort vorgeschrieben, dass Kinder, die im Umfeld einer Schule wohnen, die über mehr Anmeldungen als Plätze verfügt, nun auf das Losverfahren angewiesen sind, in dessen Ergebnis der Besuch einer weiter entfernten Schule stehen kann.

Mit der Einführung des Kriteriums der räumlichen Entfernung wäre sichergestellt, dass die Kinder die jeweils nächstgelegene Schule besuchen können, soweit sie dies wollen.

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender